

Sitzung vom 20. Dezember 2017

154	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.1	Erlasse der Gemeinde
	0.0.1.3	Reglemente
		Weisung zum Öffentlichkeitsgrundsatz - IDG-Status - Revision 2017 - Beratung GLS

IDG Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Lindau hat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) als eine der ersten Gemeinden im Kanton eine entsprechende kommunale Weisung zur Umsetzung erstellt.

Im Bezirk gab die mögliche Klassifizierung von Akten immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der seinerzeitige Bezirksrat verbot einer Gemeinde sogar, Akten entsprechend zu bezeichnen. In seiner neuen Zusammensetzung hat der Bezirksrat das Thema im Jahr 2016 auf Bitten der Gemeindegemeinschafter nochmals aufgenommen. Daraus resultierte ein Schreiben vom 3.3.2016, in dem die Rechtslage und das richtige Vorgehen dargelegt werden.

Unsere bestehende Weisung ist von den im Schreiben enthaltenen Empfehlungen insofern betroffen, als der Begriff "geheim" zur Verhinderung von Missverständnissen vermieden werden soll. Dies mit dem korrekten Verweis darauf, dass gerade Informationen, an welchen ein überwiegendes privates Interesse besteht, zwar nicht öffentlich sind, aber den betroffenen Personen zugänglich - und somit per Definition auch nicht geheim sind. Stattdessen soll ein solches Dokument mit "nicht öffentlich" bezeichnet werden.

Die vorliegenden Änderungen tragen diesem Umstand Rechnung und ersetzen den Begriff "geheim" durch "nicht öffentlich". Zudem wird zum besseren Verständnis auch noch der Hinweis "IDG-Status" vorangestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat

beschliesst

1. Die Teilrevision der "Weisung zum Öffentlichkeitsgrundsatz" vom 20.12.2017 wird genehmigt und per 21.12.2017 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindepersonal (Instruktion durch Gemeindegemeinschafter)
 - Bezirksrat, 8330 Pfäffikon (informativ)
 - Homepage

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: